



EU-Kommunal

Sabine Verheyen

Ihre CDU-Europaabgeordnete

EU-Kommunal

Nr. 8/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigelegt. Ich hoffe, Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Sie sind herzlich eingeladen, den Newsletter an interessierte Personen weiterzuleiten. Die An- und Abmeldung für den EU-Kommunal-Newsletter erfolgt unter Angabe Ihrer E-Mailadresse unter: info@sabine-verheyen.de

Mit den besten Wünschen,

Sabine Verheyen MdEP
Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament



Sie erhalten diese E-Mail, weil Sie Ihre E-Mail-Adresse in unseren Verteiler haben eintragen lassen. Zum Abbestellen unseres Newsletters klicken Sie bitte auf folgenden Link: [Abbestellen](#)

1.	Erasmus+-Programm sehr erfolgreich.....	
	Das Erasmus+-Programm ist für die Teilnehmer äußerst hilfreich.....	4
2.	Fremdsprachen	
	Neben der Muttersprache sollten junge Menschen zwei weitere	
	europäische Sprachen beherrschen.....	5
3.	Mobilität in Europa.....	
	8% der Menschen, die in der EU leben, haben nicht die Staatsangehörigkeit	
	des Landes, in dem sie ihren Wohnsitz haben.	6
4.	Digitales Europa	
	Die Kommission bereitet Leitlinien für das Programm "Digitales Europa"	
	vor.	6
5.	5G-Netze und nationalen Risikobewertungen.....	
	Die 5G-Netze sind eine große Chance, können aber bei mangelhafter	
	Sicherung auch zu einer großen Gefahr werden.....	7
6.	Wirtschafts- und Gesellschaftsindex (DESI)	
	Im Digitalen Wirtschafts- und Gesellschaftsindex 2019 belegt Deutschland	
	in der EU den 12. Platz.....	8
7.	Europäischer Breitbandpreis 2019	
	Die Bewerbungsfrist für den Europäischen Breitbandpreis 2019 ist bis zum.....	
	9. September 2019 verlängert worden.....	9
8.	Videoüberwachung – Leitlinien.....	
	Es gibt einen Entwurf für Leitlinien zur Verarbeitung personenbezogener	
	Daten bei Videoüberwachung.....	9
9.	Badegewässerbericht 2019	
	Die deutschen Badegewässer sind von ausgezeichneter Qualität.....	10
10.	Waldschutz – Konzept	
	Fünf Prioritäten prägen das EU Konzept für Maßnahmen zum Schutz und	
	zur Wiederherstellung der Wälder.	10
11.	Löschflugzeuge – EU Kapazitätsreserve.....	
	Bei Waldbränden stehen als Löschflotte der EU z.Zt. 7 Flugzeuge	
	und 6 Hubschrauber zur Verfügung.....	11
12.	Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	
	Die Kommission hat Empfehlungen zur Renovierung und zur Modernisierung	
	von Gebäuden veröffentlicht.	12
13.	Emissionen rückläufig.....	
	Die Emissionen von mehr als der Hälfte der 26 in der EU	
	überwachten Luftschadstoffe sind über mehrere Jahre hinweg rückläufig.	13
14.	Dürre – Hilfe für Landwirte	
	Die EU bietet zusätzliche Unterstützungen für Landwirte an, die unter	
	der in Europa herrschenden Dürre leiden.....	13

15.	Langzeitpflege	
	Innovationen in eine erschwingliche und hochwertige Langzeitpflege	
	werden gefördert, einschließlich häuslicher Pflege und wohnortnaher Dienste.....	13
16.	eHealth-Experten gesucht	
	Die Kommission sucht eHealth-Experten für Digitalisierung des	
	Gesundheitswesens.....	14
17.	Kunstrasenplätze	
	Die Kommission plant z.Zt. kein Verbot von Kunstrasenplätzen,	
	aber die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) prüft.....	14
18.	Kunstrasenplätze – Konsultation.....	
	Der Einsatz von Mikroplastik-Granulat als Füllmaterial für Kunstrasen	
	ist Gegenstand einer Konsultation.....	15
19.	Mikroplastik im Trinkwasser – Entwarnung	
	Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) stuft Mikroplastik im Trinkwasser	
	derzeit nicht als Gefahr für die menschliche Gesundheit ein.	16
20.	Terrorismusbericht 2018	
	Die Bedrohung durch den Terrorismus hat 2018 nicht abgenommen,	
	sondern ist komplexer geworden.	17
21.	Geldfälschungsrichtlinie	
	Die EU Richtlinie gegen Geldfälschungen vom 15. Mai 2014 hat sich bewährt.....	17
22.	Desinformation – Aktionsplan	
	Die Kommission hat eine erste Bilanz zur Umsetzung des Aktionsplans gegen	
	Desinformation vorgelegt.....	18
23.	Hauspreise 2019.....	
	In Deutschland lag die Steigerung der Hauspreise über dem EU Durchschnitt.....	18
24.	Europäische Woche der Regionen und Städte.....	
	Anmeldungen zur Teilnahme an der Europäischen Woche der Regionen	
	und Städte sind bis zum 27.September 2019 möglich.	19

Der Spruch am Ende: Manch einer begeht eine große Eselei und wähnt sich im Vorhof des Himmels.

1. Erasmus+-Programm sehr erfolgreich

Das Erasmus+-Programm ist für die Teilnehmer äußerst hilfreich.

Das Programm **macht Erasmus+ Studierende in ihrem persönlichen und beruflichen Leben erfolgreicher und Universitäten innovativer**. Dies geht aus zwei groß angelegten Studien hervor. In den Erasmus+ Studien

- 1) zur Wirkung auf die Hochschulbildung und
 - 2) zu strategischen Partnerschaften von Hochschulen und Wissensallianzen
- wurden die Auswirkungen des Programms auf Einzelpersonen und Organisationen bewertet.

In der 1. Studie wurden fast 77.000 Antworten analysiert, und zwar von rund 47.000 Erasmus+-Studierenden, 12.000 Absolventen und 10.000 Mitarbeitern mit Erfahrungen im Rahmen von Erasmus+. Die Ergebnisse der 2. Studie basieren auf den Antworten von 258 strategischen Partnerschaften und Wissensallianzen, die 504 Organisationen repräsentieren und denen im Zeitraum 2014-2016 Mittel aus Erasmus+ zur Verfügung gestellt wurden, sowie auf 26 detaillierten Fallstudien. Die wichtigsten Ergebnisse der beiden Studien u.a.:

- **Erasmus+ hilft Studierenden dabei, ihre Karrierewege und Arbeitsplätze schneller zu finden:** Neun von zehn Erasmus+-Absolventen geben an, dass sie die im Ausland erworbenen Fähigkeiten und Erfahrungen bei ihrer täglichen Arbeit anwenden; 80% der Befragten waren innerhalb von drei Monaten nach dem Abschluss in einem Beschäftigungsverhältnis; 73% sagen, ihre Auslandserfahrung habe ihnen dabei geholfen, ihre erste Arbeitsstelle zu bekommen.
- **Erasmus+ steigert das Zugehörigkeitsgefühl zu Europa:** Mehr als 90% der Studierenden empfinden sich als Europäer. Von allen Erasmus+-Studierenden identifizieren sich die aus Osteuropa am meisten mit der EU. Im Vergleich mit Studierenden, die nicht ins Ausland gegangen sind, ist die Wahrscheinlichkeit doppelt so hoch, dass sie internationalere Laufbahnen einschlagen und im Ausland arbeiten.
- **Erasmus+ fördert den digitalen Wandel und die soziale Inklusion:** Zwei Drittel der teilnehmenden Universitäten gaben an, dass EU-weite Projekte auch dazu beitragen, die soziale Inklusion und Nichtdiskriminierung in der Hochschulbildung zu verbessern.
- Erasmus+ unterstützt das Unternehmertum: 25% der Kooperationsprojekte haben zur unternehmerischen Bildung und zu einem verstärkten Unternehmertum beigetragen. 33% der Projekte trug zur Gründung von Spin-offs und Start-ups.

Zwischen 2014 und 2018 haben über 2 Millionen Studierende und Beschäftigte von Hochschulen im Rahmen von Erasmus+ einen Lern-, Fortbildungs- oder Lehraufenthalt im Ausland absolviert. Während desselben Zeitraums wurden für fast 1.000 strategische Partnerschaften zwischen Hochschulen im Rahmen von Erasmus+ und 93 Wissensallianzen zwischen Universitäten und Unternehmen EU-Mittel zur Verfügung gestellt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2GOVhxi>
- Studie 1 (Englisch, 354 Seiten) <https://bit.ly/2GLGcMU>
- Studie 2 (Englisch, 135 Seiten) <https://bit.ly/2TaDHJ5>

[zurück](#)

2. Fremdsprachen

Neben der Muttersprache sollten junge Menschen zwei weitere europäische Sprachen beherrschen.

Das Sprachenrepertoire der Lernenden kann auch klassische Sprachen wie Altgriechisch und Latein umfassen. Diese Empfehlung zur Mehrsprachenkompetenz hat der Rat am 22. Mai 2019 beschlossen. Dabei steht die Primar- und Sekundarschulbildung im Mittelpunkt der Empfehlung, einschließlich – soweit möglich – die frühkindliche Bildung und Betreuung sowie die berufliche Erstausbildung. In der Empfehlung werden u.a. angesprochen:

- Einsatz von digitalen und Online-Instrumenten für das Sprachenlernen, auch außerhalb von festen Unterrichtsräumen und Lehrplänen;
- Erteilung des Fachunterrichts in einer Fremdsprache;
- Anwendung des Europäischen Sprachensiegels durch Entwicklung von Schulsiegeln;
- Förderung von Studienaufenthalten im Ausland für Lehramtsstudierende;
- Sprachlehrer und -lehrerinnen sollen nach Abschluss ihres Studiums – insbesondere über das Programm Erasmus+ – ein Semester lang Lern- oder Lehrerfahrten im Ausland erwerben können;
- Virtuelle Zusammenarbeit zwischen Schulen über eTwinning;
- Teilnahme von Lehrkräften für moderne Sprachen an Austauschprogrammen mit Ländern, in denen ihre Zielsprache gesprochen wird;
- Bereitstellung von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte, z.B. über Netze wie eTwinning und die Teacher Academy des Schulbildungsportals „School Education Gateway“, praxisbezogene Gemeinschaften, offene Online-Sprachkurse, Kompetenzzentren, kooperatives Online-Lernen, Selbstbeurteilungsinstrumente;
- Für Schulen und Berufsbildungseinrichtungen Partnerschaften aufbauen mit Sprachzentren oder Sprachlabors, öffentlichen Bibliotheken, Kulturzentren, Kulturverbänden, Universitäten und Forschungszentren;
- Die Mobilität von Schülern und Schülerinnen, u.a. durch Erasmus+, soll zu einem regulären Bestandteil des Lernprozesses werden;
- Schulen, Berufsbildungseinrichtungen und Kommunen können Ressourcen zusammenlegen, um Fremdsprachenzentren mit einem größeren Sprachenangebot zu schaffen.

Die Empfehlung sieht weiterhin vor, dass die Kommission Leitlinien entwickelt, wie das Unterrichten von Sprachen und die Bewertung von Sprachkenntnissen mit dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen verknüpft werden können.

- Empfehlung <https://bit.ly/2JDB4gl>
- EU Sprachenpolitik <https://bit.ly/2IlkSkU>

[zurück](#)

3. Mobilität in Europa

8% der Menschen, die in der EU leben, haben nicht die Staatsangehörigkeit des Landes, in dem sie ihren Wohnsitz haben.

Das sind 8% von 500 Millionen, wie Eurostat ermittelt hat. Ferner leben 1,3 Millionen Europäerinnen und Europäer nicht in dem Land, in dem sie arbeiten und 1,7 Millionen Studierende in der EU absolvieren ihr Studium im Ausland. „People on the move – statistics on mobility in Europe“, lautet der Titel der digitalen Veröffentlichung vom 9. Juli 2019, die in 4 Kapiteln folgende Statistiken zur Mobilität in Europa enthält:

- 1) Kapitel: Schmelztiegel Europa. In diesem Kapitel finden sind Daten über die Staatsangehörigkeit der Einwohner der EU, über Migration und über Menschen, die eine Staatsangehörigkeit erwerben oder eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten.
- 2) Kapitel: Studieren und Arbeiten im Ausland. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über Studierende im Ausland, über Grenzgänger, die außerhalb ihres Landes oder ihrer Region arbeiten, und über die Beschäftigungssituation von Drittstaatsangehörigen in den EU Mitgliedstaaten.
- 3) Kapitel: Züge, Flugzeuge und Kraftfahrzeuge. Hier steht die Frage im Mittelpunkt, wie die Menschen an ihren Arbeitsplatz und sonst wohin gelangen: Benutzen sie dafür das Auto, den Zug oder den Bus? Aus dem Kapitel geht weiterhin hervor, wie viele Autos es in der EU gibt, wie alt sie sind und wie viele Menschen mit dem Flugzeug und dem Schiff unterwegs sind. Zudem erfährt man, welche Flug- und Passagierhäfen in der EU am stärksten frequentiert sind.
- 4) Kapitel: Unterwegs sein. Dieses Kapitel ist dem Tourismus gewidmet. Darin wird untersucht, ob Reisen aus beruflichen Gründen oder zum Vergnügen unternommen werden, wohin die Menschen reisen, wo sie unterkommen und wie viel sie dafür ausgeben.

Diese digitale Publikation mit Kurztexen, interaktiven Visualisierungswerkzeugen und Infografiken wurde von Eurostat entwickelt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2yEaq01>
- People on the move <https://bit.ly/2NLJESH>

[zurück](#)

4. Digitales Europa

Termin: 25.10.2019

Die Kommission bereitet Leitlinien für das Programm "Digitales Europa" vor.

Dazu hat sie eine Online-Konsultation über die Ausrichtung der ersten beiden Jahre eingeleitet. Die Konsultation soll sicherstellen, dass reflektiert wird, was für die europäische Gesellschaft und die Unternehmen am wichtigsten ist. Aufgefordert zur Teilnahme sind insbesondere auch öffentliche Verwaltungen auf allen Ebenen, sowie KMU, Forschungseinrichtungen, Bürgerverbände und Privatpersonen. Die eingegangenen Beiträge sollen der Kommission dabei helfen, die Leitlinien für das Programm fertigzustellen. Der Entwurf der Leitlinien kann online eingesehen werden. Die Konsultation endet am 25. Oktober 2019.

Das Programm, mit geplanten Direktinvestitionen von 9,2 Mrd. EUR in den Jahren für 2021 bis 2027, soll die digitale Transformation von Gesellschaft und Wirtschaft in Europa gestalten und unterstützen. Es sollen innovative digitale Technologien in folgenden 5 Schlüsselbereichen gefördert werden: Supercomputing, künstliche Intelligenz, Cybersicherheit, fortschrittliche digitale Fähigkeiten und die umfassende Nutzung digitaler Technologien.

- Konsultation (Englisch) <https://bit.ly/2SDcYVk>
- Programm – Leitlinienentwurf (Englisch) <https://bit.ly/2U0hMEY>
- Fragebogen (Englisch) <https://bit.ly/2SDcYVk>
- Programm (Englisch) <https://bit.ly/2OzOcak>

[zurück](#)

5. 5G-Netze und nationalen Risikobewertungen

Die 5G-Netze sind eine große Chance, können aber bei mangelhafter Sicherung auch zu einer großen Gefahr werden.

Als ein erster Schritt für eine EU-weite Risikobewertung von 5G-Netzen haben die Mitgliedstaaten *nationale Risikobewertungen durchgeführt. Dazu betont die Kommission in einer Erklärung vom 19. Juli 2019, dass damit die Grundlage für die Ausarbeitung eines europäischen Konzepts für den Schutz der Integrität der 5G-Netze geschaffen worden ist.* Die nationalen Risikobewertungen geben einen Überblick über

- die hauptsächlichen Bedrohungen und Akteure im Zusammenhang mit 5G-Netzen,
- den Grad der Verwundbarkeit der 5G-Netzkomponenten und -funktionen sowie anderer Anlagen und
- verschiedene Arten von Schwachstellen, sowohl technischer als auch anderer Art, die möglicherweise in der 5G-Lieferkette entstehen können.

Auf dieser Grundlage soll bis zum 31. Dezember 2019 ein gemeinsames Instrumentarium von Maßnahmen mit einem EU-weiten Zertifizierungsrahmen erarbeitet werden, um den Risiken entgegenzuwirken, die in den nationalen Bewertungen ermittelt worden sind.

Die Netze der 5. Generation werden bis zu 100 Mal schneller sein, als die heute üblichen Netze der 4. Generation. Außerdem werden sie viel mehr Geräte auf einmal versorgen können. *Die Cybersicherheit der 5G- Vernetzung ist für Europa daher von existentieller Bedeutung, weil 5G schon bald das Rückgrat der Gesellschaften und Volkswirtschaften bilden wird. Denn die Netze werden künftig die grundlegenden digitalen Infrastrukturen bilden und Milliarden von Objekten und Systemen mit einander verbinden, auch in kritischen Sektoren wie im Energie- und Verkehrsbereich, sowie im Bank- und Gesundheitswesen. Sie werden industrielle Steuerungssysteme ermöglichen, sensible Informationen verarbeiten und Sicherheitssysteme unterstützen.*

Jede Schwachstelle in 5G-Netzen könnte genutzt werden, um solche Systeme und die digitale Infrastruktur zu gefährden, oder um im großen Maßstab Datendiebstahl bzw. Datenspionage zu betreiben. Auch ausländische Investitionen in strategische Sektoren, der Erwerb kritischer Anlagen, Technologien und Infrastrukturen, sowie die Versorgung mit kritischen Ausrüstungen können eine Gefahr für die Sicherheit der EU darstellen. **Zur Abwehr von** Datendiebstahl bzw. Datenspionage, aber auch angesichts der

zunehmenden technologischen Präsenz Chinas in der EU – siehe u.a. Strategischer Ausblick EU-China - hat das Parlament in der Entschließung vom 12.03.2019 die Kommission aufgefordert, insbesondere die Arbeit an einem Zertifizierungssystem für 5G-Ausrüstung zu einer Priorität zu machen. Damit sollen diese Systeme durch höchste Sicherheitsstandards gegen Hintertüren oder größere Schwachstellen geschützt werden.

Im 5G-Aktionsplan der Kommission vom 14.09.2016 werden Fristen für die gewerbliche Einführung der Netze in allen Mitgliedstaaten bis 2020 sowie für die umfassende Einführung in Städten und entlang wichtiger Verkehrswege bis 2025 vorgegeben. Der jüngste Bericht der 5G-Beobachtungsstelle zeigt, dass die europäischen Betreiber bei der Vorbereitung der gewerblichen Einführung von 5G mit anderen weltweit führenden Regionen konkurrieren. Dank der öffentlich-privaten Partnerschaft für 5G liegt Europa mit 139 Tests bei der 5G-Erprobung nach Angaben der Kommission weltweit vorn.

- Erklärung vom 19. Juli 2019 <https://bit.ly/2KVuVMM>
- Entschließung vom 12.3.2019 <https://bit.ly/2Pd03LE>
- 5G-Aktionsplan <https://bit.ly/2Zi7FkQ>
- 5G-Netze -Fragen und Antworten <https://bit.ly/2MAsRf1>
- *Strategischer Ausblick China (VI.)* <https://bit.ly/2UGPcer>

[zurück](#)

6. Wirtschafts- und Gesellschaftsindex (DESI)

Im Digitalen Wirtschafts- und Gesellschaftsindex 2019 belegt Deutschland in der EU den 12. Platz.

Der Index überwacht die digitale Gesamtleistung Europas und verfolgt die Fortschritte der EU-Länder in Bezug auf ihre digitale Wettbewerbsfähigkeit. Für Deutschland enthält DESI u.a. folgende Feststellungen:

- Die größten Probleme hat Deutschland bei der Online-Interaktion zwischen Behörden und der Öffentlichkeit. Bei der Nutzung von digitalen Behördenangeboten liegt Deutschland auf Platz 26; nur 43% nutzen elektronische Behördendienste und nur 7% E-Gesundheitsdienste.
- Es gibt eine digitale Kluft zwischen Stadt und Land in Bezug auf die feste Next Generation Access-Netzabdeckung und der Anteil der Glasfaseranschlüsse ist immer noch sehr gering.
- Beim Basis-Festbreitbandnetz schneidet Deutschland dank der breiten Verfügbarkeit und der hohen Akzeptanz gut ab. Die Festnetz-Breitbandabdeckung liegt bei 98%.
- Obwohl Deutschland die Nutzung des schnellen Breitbands verbessert hat, liegt es bei der Nutzung des ultraschnellen Breitbands immer noch unter dem EU-Durchschnitt.
- Bei den digitalen Kompetenzen gehört Deutschland zu den Spitzenreitern in der EU.
- Der Anteil der IKT-Spezialisten ist seit 2017 gestiegen.
- Bei der Nutzung von Internet-Diensten rangiert Deutschland an der Spitze; nur 5% haben noch nie das Internet genutzt.

Der Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (*Digital Economy and Society Index – DESI*) ist ein zusammengesetzter Index, der von der Kommission seit

2014 jährlich veröffentlicht wird und die Fortschritte der EU-Mitgliedstaaten auf dem Weg zur digitalen Wirtschaft und Gesellschaft misst. Er vereint eine Reihe relevanter Indikatoren für den gegenwärtigen Politikmix Europas im digitalen Bereich.

Nach Ansicht der Kommission gefährdet die Tatsache, dass die größten Volkswirtschaften der EU - Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien und England - keine digitalen Vorreiter sind, obwohl sie mehr als 55% des BIP der EU ausmachen, die Wettbewerbsfähigkeit der EU insgesamt.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2YHUrse>
- DESI Report 2019 (Englisch, 79 Seiten) <https://bit.ly/2OnpF2L>
- Deutschland <https://bit.ly/33d1IDQ>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/2KemlZ5>

[zurück](#)

7. Europäischer Breitbandpreis 2019 Termin verlängert auf 09.09.2019 **Die Bewerbungsfrist für den Europäischen Breitbandpreis 2019 ist bis zum 9. September 2019 verlängert worden.**

Um den Breitband-Award können sich Kommunen und private Organisationen bewerben. Ziel dieses Wettbewerbs ist es, unabhängige von Größe, Standort oder Technologien bewährte Verfahren in Planung, Verwaltung und Verfahren zu ermitteln und auszuzeichnen. Zum Zeitpunkt der Einreichung des Antrags müssen mindestens 65% des Projekts abgeschlossen sein. Die Preise werden in fünf Kategorien vergeben, u.a. innovative Finanzierungs-, Geschäfts- und Investitionsmodelle, kostensenkende Maßnahmen, Sozioökonomische Auswirkungen in ländlichen Gebieten, sowie Qualität und Bezahlbarkeit der Dienstleistungen. Weitere Einzelheiten sind in einem Leitfaden enthalten. Die ursprüngliche Bewerbungsfrist (28. Juni) ist auf den 9. September 2019 verlängert worden.

- Leitfaden (Englisch) <https://bit.ly/2Y7xtes>
- Verlängerung (Englisch) <https://bit.ly/2YK7gq7>

[zurück](#)

8. Videoüberwachung – Leitlinien

Es gibt einen Entwurf für Leitlinien zur Verarbeitung personenbezogener Daten bei Videoüberwachung.

Die systematische automatisierte Überwachung eines bestimmten Raumes per Video zum Schutz von Eigentum, Lebens und Gesundheit des Einzelnen hat einen hohen Stellenwert erlangt. Es werden Bilder und Informationen über alle Personen gesammelt, die den überwachten Raum betreten und anhand ihres Aussehens oder ihrer Identität erkennbar sind.

Das potenzielle Risiko eines Missbrauchs dieser Daten wächst mit der Größe der überwachten Daten, sowie der Anzahl der Personen, die den Raum frequentieren. Der von dem Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA), am 10. Juli 2019 vorgelegte Entwurf von Leitlinien stellt klar, wie die Datenschutzgrundverordnung auf die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Verwendung von Audio- und Videoüberwachung anzuwenden ist. Die Leitlinien enthalten u.a. auch Ausführungen zur Rechtmäßigkeit der

Verarbeitung, die Anwendbarkeit der Haushaltsbefreiung bei Videoüberwachung von Eigenheimen und die Weitergabe von Filmmaterial an Dritte.

Der Europäischen Datenschutzausschuss (EDSA) - englisch European Data Protection Board (EDPB) - ist seit dem 25.05.2018 insbesondere in der Förderung einer einheitlichen Anwendung der DS-GVO in den EU-Mitgliedsstaaten sowie in der Beratung der Europäischen Kommission in Datenschutzfragen tätig. Er ist an die Stelle der ehemaligen Artikel-29-Datenschutzgruppe getreten, die aufgrund der früheren EG-Datenschutzrichtlinie (Richtlinie 95/46/EG) zum Schutz von Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten eingesetzt wurde.

➤ Entwurf (Englisch, 29 Seiten) <https://bit.ly/2L3yAXw>

[zurück](#)

9. Badegewässerbericht 2019

Die deutschen Badegewässer sind von ausgezeichneter Qualität.

Von den fast 2300 überwachten Badegewässern (Meer, See, Fluss) erfüllen 2123 (92,7%) die höchsten Anforderungen für ausgezeichnete Wasserqualität. Nur sechs Badestellen (0,3 %) werden als mangelhaft eingestuft. Das belegt der europäische Badegewässerbericht, in dem die Messwerte der gesamten Saison 2018 ausgewertet worden sind. Die Ergebnisse jedes einzelnen getesteten Badegewässers können online in einer Interaktiven Karte nachgesehen werden.

Die Qualitätsanforderungen für Badegewässer sind in der EU-Badegewässerrichtlinie festgelegt. Die örtlichen Behörden entnehmen während der gesamten Badesaison Wasserproben an amtlich ausgewiesenen Badestellen. Die Proben werden auf zwei Arten von Bakterien untersucht, die auf eine Verunreinigung durch Abwässer oder tierische Exkrememente schließen lassen.

➤ Pressemitteilung <https://bit.ly/2wI7HSi>

➤ Länderbericht Deutschland (Englisch, 8 Seiten) <https://bit.ly/2yYrpu4>

➤ Interaktive Karte Deutschland <https://bit.ly/2nTrJon>

➤ Badegewässer Richtlinie <https://bit.ly/2H4TBA0>

[zurück](#)

10. Waldschutz – Konzept

Fünf Prioritäten prägen das EU Konzept für Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung der Wälder.

Das in einer Mitteilung der Kommission am 23. Juli 2019 vorgelegte Konzept (z.Zt. nur Englisch) soll den Weg für Maßnahmen ebnen, die von der neuen Kommission beschlossen werden. Es werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Eine verstärkte internationale Zusammenarbeit von Interessenträgern und Mitgliedstaaten,
- die Bereitstellung nachhaltiger Finanzmittel,
- eine bessere Nutzung von Flächen und Ressourcen,
- die Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen,

- ein Lieferkettenmanagement sowie
- eine gezielte Forschung und Datenerhebung.

Mit dem Konzept soll die Gesundheit der bestehenden Wälder, insbesondere der Primärwälder, geschützt und verbessert und die Dichte, der von nachhaltigen Wäldern mit großer biologischer Vielfalt bewachsenen Flächen weltweit erheblich erhöht werden. Mit diesem Ziel hat die Kommission folgende fünf Prioritäten festgelegt:

- 1) Verringerungen des Flächen-Fußabdrucks der EU und Förderung des Verbrauchs von Erzeugnissen aus entwaldungsfreien Lieferketten in der EU;
- 2) partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Erzeugerländern zur Verringerung des Drucks auf die Wälder und zur Sicherung der Entwicklungszusammenarbeit der EU gegen Entwaldung;
- 3) Stärkung der internationalen Zusammenarbeit, um Entwaldung und Waldschädigung zu stoppen und die Wiederherstellung der Wälder zu fördern;
- 4) Neuausrichtung der Finanzierung zur Unterstützung nachhaltigerer Landnutzungspraktiken;
- 5) Förderung der Verfügbarkeit und Qualität von Informationen über Wälder und Rohstofflieferketten, Sicherung des Zugangs zu diesen Informationen sowie Unterstützung von Forschung und Innovation.

Hinsichtlich dieser Prioritäten sollen teilweise auch gesetzgeberische Maßnahmen geprüft werden.

Die Maßnahmen zur Verringerung des Konsums in der EU und zur Förderung der Verwendung von Erzeugnissen aus entwaldungsfreien Lieferketten werden im Rahmen der Einrichtung einer neuen Multi-Stakeholder-Plattform für Entwaldung, Waldschädigung und Walderneuerung untersucht, die ein breites Spektrum relevanter Interessenträger zusammenbringt.

Das ist eine Reaktion auf die nach wie vor weitreichende Zerstörung der Wälder der Welt: zwischen 1990 und 2016 ging eine Fläche von 1,3 Mio. km² verloren. Das entspricht rund 800 Fußballfeldern pro Stunde. Die Haupttriebfeder dieser Entwaldung ist die Nachfrage nach Lebens- und Futtermitteln, Biokraftstoffen, Holz und anderen Rohstoffen.

- Mitteilung (Englisch, 22 Seiten) <https://bit.ly/2KeTfTt>
- Pressemitteilung <https://bit.ly/2LV6pgi>
- Faktenblatt <https://bit.ly/312FItQ>
- EU und die Wälder <https://bit.ly/2OvV6NN>

[zurück](#)

11. Löschflugzeuge – EU Kapazitätsreserve

Bei Waldbränden stehen als Löschflotte der EU z.Zt. 7 Flugzeuge und 6 Hubschrauber zur Verfügung.

Die Flotte gehört zum gemeinsamen System zur Bewältigung von Naturkatastrophen (rescEU). Die Löschflugzeuge sind von Kroatien (2), Italien (2), Spanien (2) und Frankreich (1) und die 6 Hubschrauber von Schweden in das rescEU eingebracht worden und stehen im Bedarfsfall als EU-Einsatzpotential zur Verfügung. In den nächsten Wochen soll der Bestand weiter aufgestockt werden. Weitere rescEU-Kapazitäten werden im Laufe der

Zeit insbesondere im Bereich der medizinischen Notversorgung geschaffen, sowie für Ereignisse im Zusammenhang mit chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen Katastrophen.

Die rescEU-Kapazitäten sollen immer dann zum Einsatz kommen, wenn die Mitgliedstaaten nicht in der Lage sind, eine Katastrophe selbst zu bewältigen und zusätzliche Unterstützung durch die EU benötigen. Es handelt sich um ein zusätzliches „Sicherheitsnetz“. Ein großer Teil der Betriebs- und Einsatzkosten sowie der Kosten für die Entwicklung der rescEU-Kapazitäten werden durch die EU finanziert. So werden die Transportkosten für die Beförderung eines großen mobilen Lazaretts mit 75% finanziert, ein Bruchteil der Betriebskosten für ein mobiles Lazarett, die sich auf rund 6 Mio. EUR pro Monat belaufen und weitgehend von der EU finanziert werden.

Wenn sich Katastrophen in Drittländern auf die Hoheitsgebiete der Mitgliedstaaten oder EU-Bürgerinnen und -Bürger im Ausland auswirken, kann rescEU ebenfalls mobilisiert werden. Einsatz- und Transportkosten werden dann vollständig aus Unionsmitteln finanziert. Die rescEU-Kapazitäten sind Eigentum der Mitgliedstaaten und werden von diesen verwaltet. Über den Einsatz dieser Kapazitäten entscheidet die Kommission in enger Zusammenarbeit sowohl mit den Mitgliedstaaten, die das Hilfeersuchen gestellt haben, als auch mit den Staaten, die über die benötigten rescEU-Kapazitäten verfügen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2KfvBMy>
- Fragen und Antworten <https://bit.ly/31ka4b5>
- Faktenblatt <https://bit.ly/2M4ISti>

[zurück](#)

12. Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden

Die Kommission hat Empfehlungen zur Renovierung und zur Modernisierung von Gebäuden veröffentlicht.

Damit soll den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eröffnet werden, bei der Umsetzung der Richtlinie 2018/844 (EPBD) über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden erhebliche Verbesserungen zu erzielen. Beide Empfehlungen, jeweils mit umfangreichen Anhängen, enthalten Hilfestellung für die Berechnung zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Die Empfehlung zur Renovierung von Gebäuden vom 8. Mai 2019 bezieht sich auf langfristige Renovierungsstrategien und Finanzierungsmechanismen.

zur Modernisierung von Gebäuden vom 21. Juni 2019 enthält u.a. Leitlinien zur Gebäudeautomatisierung und -steuerung, Inspektionen, und zur Elektromobilität/ Ladeinfrastruktur.

Mit diesen Empfehlungen soll ein einheitliches Verständnis zwischen den Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen der Gebäudeeffizienzrichtlinie (EPBD) gewährleistet werden.

- Empfehlung vom 8.5.2019 <https://bit.ly/2TACqvl>
- Empfehlungen 21,6,2019 <https://bit.ly/2yZvK09>
- Richtlinie 2018/844 <https://bit.ly/2MZHy7t>

[zurück](#)

13. Emissionen rückläufig

Die Emissionen von mehr als der Hälfte der 26 in der EU überwachten Luftschadstoffe sind über mehrere Jahre hinweg rückläufig.

Das zeigt der Bericht der EU Umweltagentur zum EU-Emissionsverzeichnis für den Zeitraum 1990-2017.

Allerdings wurde 2017 im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Anstieg bei einigen Luftschadstoffen, z.B. Ammoniak und Feinstaub verzeichnet. Der jährliche Emissionsbericht wird im Rahmen des Übereinkommens der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE) erstellt. In diesem Bericht werden grenzüberschreitende Luftverunreinigungen weiträumig erfasst. Die Europäische Umweltagentur (EUA) hat den Bericht in Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission erarbeitet.

➤ Bericht (Englisch, 148 Seiten) <https://bit.ly/2YB6zzq>

[zurück](#)

14. Dürre – Hilfe für Landwirte

Die EU bietet zusätzliche Unterstützungen für Landwirte an, die unter der in Europa herrschenden Dürre leiden.

Zusätzlich zu der Unterstützung, die im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zur Verfügung steht, wurden zwei Beschlüsse gefasst, um den Landwirten zu helfen:

- Die Landwirte können höhere Vorauszahlungen erhalten. Zur Verbesserung ihrer Liquidität können sie ab Mitte Oktober bis zu 70% der Direktzahlungen und 85% der Zahlungen für die ländliche Entwicklung in Anspruch nehmen.
- Außerdem werden Ausnahmen von bestimmten Anforderungen im Bereich der „Ökologisierung“ gestattet. Diese betreffen die Anbaudiversifizierung und die Vorschriften für die ökologischen Vorrangflächen auf brachliegendem Land.

Andere Ausnahmen von den Ökologisierungsanforderungen könnten ebenfalls ins Auge gefasst werden, damit die Landwirte mehr Flexibilität bei der Erzeugung von Futtermitteln erhalten. Die Kommission beobachtet und analysiert ständig die Auswirkungen der Dürre, um aktuelle Informationen über deren Folgen für die Landwirte zu verfügen.

➤ Pressemitteilung <https://bit.ly/2YlytQx>

➤ Ökologisierungsanforderungen <https://bit.ly/2YmhRrZ>

[zurück](#)

15. Langzeitpflege

Termin: 10.09.2019

Innovationen in eine erschwingliche und hochwertige Langzeitpflege werden gefördert, einschließlich häuslicher Pflege und wohnortnaher Dienste.

Förderfähig für das direkt von der Kommission verwaltete Programm sind 80% der Projektkosten, wobei die Laufzeit der Projekte zwischen 24 und 36 Monate

betragen soll. Für den aktuellen Aufruf sind 10 Mio. EUR vorgesehen. Mit dem Programm werden folgende Ziele verfolgt:

- Entwicklung und Erprobung innovativer Ansätze für die Langzeitpflege mit dem Ziel, die Herausforderungen in Bezug auf Zugang, Bezahlbarkeit, Beschäftigung, Qualität und Tragfähigkeit anzugehen;
- Entwicklung von Modellen für nachhaltige Partnerschaften auf mehreren Ebenen, die die Umsetzung sozialer Innovationen im Bereich der Langzeitpflege erleichtern würden;
- Nutzung sozialer Innovation bei der Planung und Überwachung der Langzeitpflege.

Jeder Vorschlag für eine Maßnahme sollte mindestens auf zwei der drei Ziele abstellen und potenziell ausbaubar sein. In dem Aufruf werden einige Aktivitäten aufgeführt, die für eine Finanzierung in Frage kommen. Vorschläge können bis zum 10. September 2019 u.a. von Behörden oder öffentliche Stellen eingereicht werden.

➤ Aufruf <https://bit.ly/2wOJQ3z>

[zurück](#)

16. eHealth-Experten gesucht

Termin 27.9.2019

Die Kommission sucht eHealth-Experten für Digitalisierung des Gesundheitswesens.

Bis zum 27. September 2019 können sich eHealth-Experten um ihre Teilnahme an der Interessengruppe zur digitalen Transformation der Gesundheitsversorgung bei der EU-Kommission bewerben. Die Experten sollen bis 2020 helfen, die digitale Transformation von Gesundheit und Pflege im digitalen Binnenmarkt umzusetzen. Die eHealth-Experten sollen Beiträge zu verschiedenen Aspekten der digitalen Transformation der Gesundheitsversorgung in der EU liefern, insbesondere eine verstärkte Nutzung digitaler Technologien im Gesundheitswesen und zum grenzüberschreitenden Zugang zu diesen Daten, aber auch zur künstlicher Intelligenz im Gesundheitswesen sowie zu Cybersicherheit, Datenschutz und Privatsphäre.

➤ Pressemitteilung <https://bit.ly/30uZApn>

➤ Aufruf <https://bit.ly/2ORpW3y>

[zurück](#)

17. Kunstrasenplätze

Die Kommission plant z.Zt. kein Verbot von Kunstrasenplätzen, aber die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) prüft.

Die Kommission arbeitet nach eigenen Angaben auch nicht an einem Verbotsvorschlag, prüft aber im Rahmen ihrer Kunststoffstrategie, wie die Menge an umweltschädlichem Mikroplastik verringert werden kann. Und in diesem Zusammenhang führt die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) derzeit u.a. eine öffentliche Konsultation durch (siehe dazu nachfolgend unter eukn 8/2019/18).

In ihrer Pressemitteilung betont die Kommission, dass eine Beschränkung ein Verbot sein kann oder auch andere Vorgaben, um die umweltschädlichen Auswirkungen von Mikroplastik zu minimieren. Die Beschränkung kann auch Übergangsbestimmungen beinhalten, um sicherzustellen, dass betroffene Akteure genug Zeit haben, sich an neue Vorgaben anzupassen. Vorsorglich betont die Kommission zugleich, dass sie bei der Ausarbeitung eines Vorschlags sicherstellen wird, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen sowohl wirksam sind, um die Freisetzung von Mikroplastik zu verringern, als auch verhältnismäßig mit Blick auf die gesellschaftlichen Auswirkungen.

Der Bundesrat hatte bereits am 15. März 2019 in einer Entschließung die Bundesregierung aufgefordert, dass die von der EU-Kommission im Rahmen der Europäischen Strategie für Kunststoffe angekündigten Maßnahmen zur Eindämmung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik von Deutschland unterstützt und dann umgehend umgesetzt werden.

Das VG Stuttgart hat am 19.07.2019 (2 K 4023/19) einen Eilantrag gegen die Genehmigung des Neubaus eines Kunstrasenspielfeldes abgelehnt. Denn ein konkreter Änderungsvorschlag der „REACH-Verordnung“ mit einem möglichen Verbot von Kunststoffgranulaten werde auf EU Ebene erst im Frühjahr 2020 vorgelegt und eine anschließende Änderung voraussichtlich erst ab dem Jahr 2022 in Kraft treten. Es bestehe keinen Anspruch darauf, dass sich die Stadt, die die Baugenehmigung erteilt hatte, schon heute an mögliches künftiges Recht halten müsse. Das bedeute allerdings auch, dass die Stadt das Risiko eingehe, im Falle eines Verbots nachträglich die Auflage zu erhalten, die bereits verbauten Materialien wieder auszubauen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2SxZ46Y>
- Bundesrat 15.3.2019 <https://bit.ly/2Ozqwmv> und <https://bit.ly/2TDJGci>
- VG Stuttgart <https://bit.ly/2KiWspT>

[zurück](#)

18. Kunstrasenplätze – Konsultation

Termin: 20.09.2019

Der Einsatz von Mikroplastik-Granulat als Füllmaterial für Kunstrasen ist Gegenstand einer Konsultation.

Gefragt wird, welche Auswirkungen eine mögliche Beschränkung des Einsatzes von Mikroplastik-Granulat hätte, das u.a. als Füllmaterial für Kunstrasen genutzt wird. Die Konsultation endet am 20. September 2019.

Das Bundesumweltministerium hat wegen der teils irritierende Berichterstattung in den Medien zum Sachverhalt Kunstrasenplätze und Mikroplastik in einem Schreiben an den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und den Deutschen Fußballbund (DFB) am 20. August 2019 den aktuellen Sachstand erläutert. Zugleich wurde „dringend empfohlen, dass sich viele Betroffene beteiligen und möglichst umfassende Informationen zur aktuellen Situation vor Ort im Rahmen der öffentlichen Konsultation bei der ECHA einreichen.

Darüber hinaus hat das BMU darum gebeten, zusätzliche Informationen einzureichen, um die möglichen Auswirkungen des Beschränkungs-vorschlags auf den Betrieb von Kunstrasenplätzen und auf den Sportbetrieb sowie die Notwendigkeit einer Ausnahme für die Verwendung von Einstreumaterial für Kunstrasenplätze abschätzen zu können (z. B. Anteil der Freisetzung in die Umwelt oder zu den gesellschaftlichen Folgen einer möglichen Beschränkung).

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund macht darauf aufmerksam, dass ein unmittelbares Verbot auf der bestehenden Datengrundlage unverhältnismäßig wäre und sinnvolle Risikomanagementmaßnahmen (z. B. Rinnenfilter mit Sedimentationsstrecken an Abläufen, Schmutzfangmatten, Schuhbürsten am Ausgang) und organisatorische Maßnahmen beim Betrieb der Sportplätze (z. B. regelmäßige Reinigung der Spielfeldränder, Auffangsiebe) die Freisetzung von Füllstoffen in die Umwelt bereits signifikant vermindern könnten.

Auch der DOSB und DFB haben im Rahmen der Konsultation zum ECHA-Beschränkungs-vorschlag „Mikroplastik“ Stellung genommen und den Sachverhalt wie folgt skizziert: Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) hat am 11. Januar 2019 einen Beschränkungs-vorschlag gemäß Anhang XV der REACH-Verordnung (1907/2006/EG) veröffentlicht, mit dem das Inverkehrbringen von „bewusst zugesetztem“ Mikroplastik verboten werden soll. Darunter fällt auch das als Füllstoff („Infill“) verwendete Kunststoffgranulat für Kunststoffrasensysteme. Das Verbot soll nach derzeitigem Stand bereits 2021 in Kraft treten. Wörtlich: Im Ergebnis unterstützen DOSB und DFB „grundsätzlich die Ziele des Beschränkungs-vorschlages der ECHA.“

- Konsultation (Englisch) <https://bit.ly/2L39cRN>
- Umweltministerium VOM 20.8.2019 <HTTPS://BIT.LY/2HMB7QQ>
- Positionen DOSB und DFB: vom 14. Mai 2019 <https://bit.ly/323VMvT>
- Stellungnahmen an die ECHA <https://bit.ly/30TfPMT>

[zurück](#)

19. [Mikroplastik im Trinkwasser – Entwarnung](#)

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) stuft Mikroplastik im Trinkwasser derzeit nicht als Gefahr für die menschliche Gesundheit ein.

Nach einer Pressemitteilung vom 22. August 2019, der eine Analyse der neuesten Erkenntnisse über Mikroplastik in Trinkwasser zugrunde liegt, wird „Mikroplastik mit einer Größe von mehr als 150 Mikrometern wahrscheinlich nicht im menschlichen Körper absorbiert, und die Aufnahme kleinerer Partikel wird voraussichtlich begrenzt sein. Die Absorption und Verteilung sehr kleiner Mikroplastikpartikel, einschließlich im Nanogrößenbereich, kann jedoch höher sein, obwohl die Daten äußerst begrenzt sind.“ Aufgrund der vorliegenden begrenzten Informationen scheinen Mikroplastiken im Trinkwasser derzeit kein Gesundheitsrisiko darzustellen, erklärt die WHO in der Pressemitteilung. Gleichzeitig ruft die WHO zu mehr Forschung im Bereich Mikroplastik auf und zu einer weiteren Bewertung der Mikroplastik in der Umwelt, ihre möglichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, sowie zur Eindämmung der Kunststoffverschmutzung. Wörtlich: **Weitere Forschungen sind erforderlich, um eine genauere Einschätzung der Exposition gegenüber Mikroplastiken und ihrer möglichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit zu erhalten. Dazu gehören die Entwicklung von Standardmethoden zur Messung von Mikroplastikpartikeln in Wasser; weitere Studien zu Quellen und Vorkommen von Mikroplastik in Süßwasser und die Wirksamkeit verschiedener Behandlungsverfahren.“**

- Pressemitteilung WHO (Englisch) <https://bit.ly/30pAg4a>
- Analyse (Englisch, 124 Seiten) <https://bit.ly/30pAg4a>

[zurück](#)

20. Terrorismusbericht 2018

Die Bedrohung durch den Terrorismus hat 2018 nicht abgenommen, sondern ist komplexer geworden.

Zwar sind im Vergleich zu 2017 die Anzahl der Angriffe und die Zahl der Opfer deutlich gesunken. Die Anzahl an vereitelten dschihadistischen Terroranschlägen hat jedoch deutlich zugenommen. Das zeigt der am 27. Juni 2019 von Europol für das Jahr 2018 veröffentlichte „Situations- und Trendbericht zu terroristischen Vorfällen und Aktivitäten in der EU“. Danach

- kamen dreizehn Menschen bei Terroranschlägen in der EU ums Leben;
- meldeten die EU-Mitgliedstaaten 129 vereitelte, gescheiterte und „erfolgreiche“ Terroranschläge (2017; 205);
- wurden in der EU 1.056 Personen wegen des Verdachts auf terroristische Straftaten festgenommen (2017: 1 219);
- gelang es dem IS, trotz Verringerung des eigenen Territoriums, seine Online-Präsenz vor allem dank inoffizieller Unterstützernetzwerke und Pro-IS-Medien aufrechtzuerhalten;
- blieb die Zahl der rechts- und linksextremistischen Anschläge und Verhaftungen relativ gering und beschränkte sich auf wenige Länder. Die Zahl der Verhaftungen im Zusammenhang mit Rechtsterrorismus blieb zwar relativ niedrig, stieg jedoch stark an und verdoppelte sich das zweite Jahr in Folge.

Der Bericht bietet auch einen Überblick über die terroristische Situation außerhalb der EU, u.a. in Konfliktgebieten wie Afghanistan, Irak, Libyen und Syrien, aber auch in Amerika, Australien, Russland und Zentralasien, Westafrika und Südasien.

- **Pressemitteilung (Englisch)** <https://bit.ly/2X2EWu9>
- **Bericht (Englisch, 82 Seiten)** <https://bit.ly/2FGW6Yq>
- **Webseite (Englisch)** <https://bit.ly/2z8MHpY>

[zurück](#)

21. Geldfälschungsrichtlinie

Die EU Richtlinie gegen Geldfälschungen vom 15. Mai 2014 hat sich bewährt.

Zu diesem Ergebnis kommt die Kommission in einem Bericht vom 9. Juli 2019 über die Richtlinie zum strafrechtlichen Schutz des Euro gegen Fälschungen (2000/383/JI). Insgesamt bietet die Richtlinie einen Mehrwert für die EU, da sie den strafrechtlichen Schutz nicht nur des Euro, sondern auch anderer Währungen gegen Fälschung durch erweiterte Bestimmungen über das Strafmaß, die Ermittlungsinstrumente und die Analyse, Identifizierung und Aufdeckung mutmaßlich gefälschter Euro-Banknoten und -Münzen im Laufe von Gerichtsverfahren erhöht. Mitgliedstaaten müssen allerdings effizienter und einheitlicher gegen Geldfälschung vorgehen. Der Bericht zeigt aber, dass es derzeit nicht erforderlich ist, die Richtlinie zu überarbeiten, ihre Anwendung aber verbessert werden sollte. Im Allgemeinen wurden die meisten Bestimmungen der Richtlinie von der Mehrheit der Mitgliedstaaten umgesetzt, wenn auch fast alle Mitgliedstaaten unterschiedliche Probleme bei der Umsetzung einer oder mehrerer Bestimmungen haben.

- **Bericht** <https://bit.ly/2Hkg6kC>

- **Richtlinie** <https://bit.ly/2MvVpq4>

[zurück](#)

22. Desinformation – Aktionsplan

Die Kommission hat eine erste Bilanz zur Umsetzung des Aktionsplans gegen Desinformation vorgelegt.

Nach diesem Bericht vom Juni 2019 waren die Wahlen zum Europäischen Parlament zwar nicht frei von Desinformationen. Es konnten aber keine Indizien für das Kursieren einer speziell auf die Europawahlen ausgerichteten Desinformationskampagne gefunden werden. In einer ausführlichen Presseerklärung vom 14. Juni 2019 wird von der Kommission insoweit ausdrücklich hervorgehoben, dass die Maßnahmen der EU – gemeinsam mit zahlreichen Journalisten, Faktenprüfern, Plattformen, nationalen Behörden, Forschern und der Zivilgesellschaft – dazu beigetragen haben, Angriffe auf die Europawahl zu verhindern und aufzudecken. Die Kommission hat u.a.

- ihre Fähigkeit, Desinformation zu erkennen und zu bekämpfen, ausgebaut, und zwar mit der Taskforce für strategische Kommunikation und der EU-Analyseeinheit für hybride Bedrohungen im Europäischen Auswärtigen Dienst;
- mithilfe eines freiwilligen Verhaltenskodex zur Bekämpfung von Desinformation mit Online-Plattformen und der Industrie zusammengearbeitet, um die manipulative Nutzung ihrer Dienste zu verhindern;
- den Aufbau von Wahlkooperationsnetzen auf EU- und nationaler Ebene mit Verbindung zum Frühwarnsystem verbessert.

Die Kommission hat zudem angekündigt, noch in diesem Jahr die Wirksamkeit des Verhaltenskodex zu bewerten und ggf. auf dieser Grundlage weitere Maßnahmen zur Verbesserung der langfristigen Reaktionsfähigkeit vorzuschlagen.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/2KzHrkH>
- Bericht (Englisch, 11 Seiten) <https://bit.ly/2WK7Js9>
- Aktionsplan (Englisch) <https://bit.ly/2QzeuJt>
- Faktenblatt (Englisch, 4 Seiten) <https://bit.ly/2ZsccN1>

[zurück](#)

23. Hauspreise 2019

In Deutschland lag die Steigerung der Hauspreise über dem EU Durchschnitt.

Sie betragen nach den Erhebungen von Eurostat im ersten Quartal 2019 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal in Deutschland 5% und in der EU 4%. Von Deutschlands unmittelbaren Nachbarstaaten lagen die Steigerungen auch in Polen (8,1%), Tschechien (9,4%), Österreich (4,2%), Luxemburg (6,9%) und den Niederlanden (8,2%) über, und in Dänemark (1,9%) und Frankreich (2,9%) unter dem EU Durchschnittswert.

- Pressemitteilung <https://bit.ly/31kCkdZ>

[zurück](#)

24. Europäische Woche der Regionen und Städte

Termin: 27.9.2017

Anmeldungen zur Teilnahme an der Europäischen Woche der Regionen und Städte sind bis zum 27. September 2019 möglich.

Die Europäische Woche (ehemals Open Days) findet vom 07. bis 10. Oktober 2019 in Brüssel statt. Die Veranstaltungssprache ist Englisch. Die Veranstaltung umfasst 100 Arbeitssitzungen, Ausstellungen und Vernetzungsaktivitäten, zu denen etwa 6.000 Teilnehmer sowie Redner und Journalisten erwartet werden.

- Programme <https://bit.ly/2JaKZGp>
- Anmeldung <https://bit.ly/32W38ma>

[zurück](#)
